

Motion und Postulat von Willi Vollenweider

betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung vom 16. Dezember 2016 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen) - im Bundesblatt veröffentlicht am 28. Dezember 2016

vom 2. Februar 2017

Kantonsrat Willi Vollenweider, Zug, hat am 2. Februar 2017 folgende Motion und folgendes Postulat eingereicht:

Anträge

- 1. Mit der vorliegenden **Motion** wird der Regierungsrat beauftragt, im Namen des Kantons Zug innert Frist bei der Schweizerischen Bundeskanzlei das Kantonsreferendum gegen den vorstehend erwähnten Bundesbeschluss einzureichen.
- 2. Gleichzeitig wird der Regierungsrat im Sinne eines **Postulats** beauftragt, sich sowohl direkt als auch in den interkantonalen Gremien für weitere Kantonsstimmen einzusetzen, so dass bis zum Ablauf der Referendumsfrist vom 7. April 2017 die erforderlichen acht Kantonsstimmen für eine Volksabstimmung durch den Schweizer Souverän zustande kommen.
- 3. Die Motion und das Postulat seien aufgrund der Zeitverhältnisse im Sinne von § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats **sofort** zu behandeln.

Begründung

Am 16. Dezember 2016 beschloss das eidgenössische Parlament, den Artikel BV 121a (Steuerung der Zuwanderung, Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 «Gegen Masseneinwanderung», MEI) nicht umzusetzen. Gemäss Übergangsbestimmung zu diesem Volksentscheid hätte die Umsetzung durch ein der Bundesverfassung entsprechendes Gesetz bis im Februar 2017 erfolgt sein müssen.

Statt diesem verbindlichen und zwingenden Volks- und Verfassungsauftrag nachzukommen, ist das Parlament einer «Gesetzes-Idee» von Philipp Müller, FDP, gefolgt. Diese Idee kursiert unter dem Titel «Inländer-Vorrang light». Mit dem Verfassungstext und dem offensichtlichen Volks-Willen hat diese «Idee» allerdings nicht das Geringste zu tun. Sie verhöhnt die äusserst berechtigten Sorgen der Schweizer Bevölkerung im Bereich der völlig aus dem Ruder gelaufenen Zuwanderung und deren Folgen.

Diese Umsetzungs-Verweigerung einer Volksinitiative in dieser Radikalität und Dreistigkeit ist bisher in der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft einmalig. Sie ist eine Respektlosigkeit sondergleichen gegenüber dem Souverän. Das Vertrauen der Bevölkerung in Parlament, Regierung und Verwaltung erleidet durch solch verantwortungsloses Verhalten grössten Schaden.

Bundesrat und Parlament sind offensichtlich so weit, unsere Bundes-Verfassung grundsätzlich nicht mehr zu beachten. Sie zu ignorieren und für ihr Handeln fortan «auszublenden». Das Instrument der Volksinitiative wird sogar zur Bedeutungslosigkeit entwertet. Ein Schritt zur Abschaffung zentraler Volksrechte, ein Schritt der Zerstörung der Fundamente unserer direkten Demokratie. Deutliche Anzeichen des Zerfalls unseres demokratischen Staatsaufbaus machen

Seite 2/2 2715.1 - 15368

sich bemerkbar. Der 16. Dezember 2016 ist somit gleichsam das «Marignano der Direkten Demokratie der Schweizerischen Eidgenossenschaft».

Die Niederlage von Marignano 1515 war bekanntlich ein ALARM, ein dramatischer Weckruf für die damalige Schweizerische Eidgenossenschaft. Sich neu zu besinnen. Zur Raison zu kommen. Sich in fundamentalen Fragen miteinander zu verständigen.

Die nun erfolgte eklatante Missachtung des Volkswillens wird unsere politische Kultur extrem vergiften, falls jetzt nichts dagegen unternommen wird. Das bereits jetzt unerträgliche Gezänk auf Bundesebene wird weiter eskalieren. Einen besseren Nährboden für radikale Bewegungen aller Art kann man sich gar nicht vorstellen. Mehr noch: Zutiefst frustrierte, verzweifelte Wutbürger werden mental in den Untergrund abtauchen und ihren Widerstand nicht bloss verbal zum Ausdruck bringen. Neue politische Gruppierungen werden sich bilden und die Nichtwählenden, Frustrierten und Verzweifelten für sich zu gewinnen wissen. Das ist definitiv nicht die politische Kultur, die ich der nächsten Generation jetzt junger Schweizern und Schweizerinnen wünsche.

Das Schweizer und somit auch das Zuger Volk sind der Souverän und somit die Hüter unserer Bundesverfassung. Die wunderbare Einrichtung der Direkten Demokratie mit ihren im 19. Jahrhundert in unsere Bundes-Verfassung aufgenommenen Instrumente «Referendum» (1874) und «Initiative» (1891) wird von Bundesrat und Parlament offensichtlich nicht mehr gewährleistet.

Die Umsetzungs-Verweigerung und die damit demonstrierte, erschreckende Geisteshaltung von Bundesrat, Parlament und mehrerer Parteien gegenüber unserer bisherigen Staatsordnung ist ein unheilvoller Schritt zur Entmündigung des Schweizer Volkes. Diese fatale staatspolitische Entwicklung macht mir allergrösste Sorgen. Dem Schweizer Volk wird bürgerrechtlich gleichsam der Boden unter den Füssen weggezogen.

Bei Tolerierung solch eklatanter Verfassungs-Verletzungen durch uns sowie durch unsere gewählten Volksvertreter erhalten Bundesrat und Bundesparlament «grünes Licht», so weiterzumachen! Das Verhalten des Parlaments macht zudem die Ergreifung von weiteren Volks-Initiativen aller Art künftig völlig sinnlos!

Der massive Kontrollverlust, den das Volk dadurch erleidet, wird eine bisher ungeahnte Staats-Verdrossenheit im Volk auslösen. Motto: «Jeder für sich». Und viele gegen den Staat und seine Institutionen. Und alles was dem Volk an Abstimmungen «von Bern» vorgelegt wird, einfach prinzipiell abzulehnen. Wir erleben nun den schlimmsten überhaupt vorstellbaren Kontrollverlust, nämlich den Kontrollverlust über unsere eigene Bundesverfassung, da diese vom Parlament jetzt nachweislich nicht mehr respektiert wird. Diese Entwicklung ist brandgefährlich für die politische Kultur in unserem Land und für die Zukunft der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Frage, ob die Bundesverfassung gilt oder nicht, ist im Weiteren kein Links-Rechts-Problem. Es ist vielmehr die Frage, ob wir unseren direktdemokratischen Staatsaufbau für uns und für die kommenden Generationen aufrechterhalten wollen oder nicht.

Bekanntlich haben bereits mehrere voneinander unabhängige Komitees das Volks-Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2016 ergriffen.

Da das Zustandekommen der 50'000 Unterschriften aufgrund des Abseitsstehens grosser Parteien und Organisationen alles andere als gesichert ist, beantrage ich hiermit zusätzlich das Kantonsreferendum. Das Schweizer Volk soll entscheiden, ob es diesen Verfassungs-Bruch tolerieren will oder nicht.